

Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen
Parlamentsdienste
3003 Bern

Per E-Mail an: spk.cip@parl.admin.ch

Zürich, 30. April 2018

Umsetzung 15.438 Pa.Iv. Berberat „Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament“

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsverfahrens zur Umsetzung der Pa. Iv. Berberat „Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament“ Stellung zu nehmen. GastroSuisse ist der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen. Gerne unterbreiten wir Ihnen im Folgenden unsere Position und bitten Sie um freundliche Beachtung.

1. Vorbemerkung

Die Parlamentarische Initiative Berberat möchte eine neue Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament einführen. Die Massnahmen, welche im vorliegenden Umsetzungsentwurf der Staatspolitischen Kommission des Ständerates gefordert werden, sind jedoch nicht zielführend und schaffen sogar noch neue Probleme.

GastroSuisse lehnt deshalb die vorgeschlagene Regelung ab und fordert Anpassungen.

Unser Miliz-Parlament ist darauf angewiesen, Informationen aus der Praxis zu erhalten. Lobbying ist ein zentraler Bestandteil der Meinungs- und Entscheidungsfindung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Politische Entscheide werden auf der Grundlage von Fakten und verfügbaren Informationen gefällt. Es entspricht dem Geist des schweizerischen Polit-systems, dass alle Interessen einen gleichwertigen Zugang zu den politischen Entscheidungsträger erhalten. Der vorliegende Umsetzungsentwurf birgt jedoch die Gefahr, dass gerade dieser wichtige Informationsfluss stark eingeschränkt wird. Bei einer stärkeren Zutrittsrestriktion zum Parlamentsgebäude werden insbesondere kleinere Organisationen benachteiligt. Erhalten diese weniger Zutrittsmöglichkeiten, werden auch ihre Interessen weniger gehört und berücksichtigt. Dies wäre eine Diskriminierung für die betroffenen Organisationen und schadet schlussendlich der Qualität von politischen Entscheiden.

Der vorliegende Entwurf hätte zuletzt die Konsequenz, dass die Interessensvertretung vermehrt ausserhalb des Bundeshauses stattfindet. Dies würde zu höheren Aufwänden auf allen Seiten führen und der Transparenz – statt sie zu fördern – noch mehr schaden.

2. Zu den einzelnen Artikeln

Art. 69a Abs. 2: **ändern**

Dauerausweise werden Personen ausgestellt, die im Parlamentsgebäude tätig sind ~~und~~ oder dieses regelmässig aufsuchen.

Der vorgeschlagene Wortlaut würde die Möglichkeiten der Interessensvertretung unnötig einschränken. Eine massvolle Lobbyarbeit soll auch weiterhin im Bundeshaus ermöglicht werden – und zwar grundsätzlich für alle, nicht bloss für auserwählte Interessengruppen.

Art. 69a Abs. 3: **ändern**

Tagesausweise werden Personen ausgestellt, die das Parlamentsgebäude für ~~einen einzelnen~~ Tage aufsuchen.

Der vorgeschlagene Wortlaut würde wiederum zu starke Einschränkungen für eine angemessene Interessenvertretung mit sich bringen und gewährt den Informationsflüsse zwischen Parlamentariern und Interessensvertretern nicht die nötige Flexibilität.

Art. 69b Abs. 1: **ändern**

Jedes Ratsmitglied kann zwei Dauerausweise ausstellen lassen für Familienmitglieder, persönliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder Interessensvertreterinnen oder Interessensvertreter. ~~Nur einer dieser Ausweise dar an eine Person abgegeben werden, die als Interessensvertreterin oder als Interessensvertreter tätig ist.~~

GastroSuisse fordert, dass pro Ratsmitglied auch weiterhin zwei Interessensvertreter Dauerausweise für den Zugang zum Bundeshaus erhalten können. Werden die Zugangsmöglichkeiten für Lobbyisten via die Dauerausweise um die Hälfte reduziert, hätte dies insbesondere für kleinere Verbände negative Konsequenzen. Es würde sie gegenüber den grossen Dachverbänden und den professionellen Lobby-Unternehmungen, welche dadurch ein Privileg erhalten, benachteiligen. Im Schweizer Politsystem muss jedoch auch künftig allen Interessen der gleichwertige Zugang zum Parlament gewährleistet werden.

Art. 69b Abs. 4: **belassen**

Die Angaben nach den Absätzen 2 und 3 sind in einem öffentlichen Register verzeichnet.

GastroSuisse erachtet diesen Artikel als angebracht, da die Schaffung eines öffentlichen Registers über Interessensvertretung die Transparenz steigert. Somit ist auch für die Wähler

erkennbar, welche Zutrittsausweise durch welche Ratsmitglieder vermittelt werden, was eine verbesserte demokratische Kontrolle gewährleistet.

Art. 69b Abs. 5: ändern

Die Ratsmitglieder können im Parlamentsgebäude Besucherinnen und Besucher empfangen. Diese erhalten einen Tagesausweis. ~~Das Ratsmitglied muss sie während der Dauer ihres Aufenthalts im Parlamentsgebäude begleiten.~~

Aus Praktikabilitätsgründen ist darauf zu verzichten, dass ein Ratsmitglied die Besucherin oder der Besucher während der Dauer ihres Aufenthalts im Parlamentsgebäude begleiten sollen. Diese Regelung würde einen unnötigen Aufwand mit sich bringen und ist nicht vollzugtauglich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse



Daniel Borner
Direktor



Sereina Gujan
Wirtschaftspolitische Mitarbeiterin